



AUSSCHREIBUNG

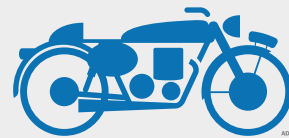
16. BIS 19. JULI 2020 | CLERVAUX · LUXEMBURG



ADAC Nordrhein e.V.



Oldtimerwandern mit dem ADAC Nordrhein e. V.



Rheinlandfahrt

Oldtimerwandern mit historischen Motorrädern

16. bis 19. Juli 2020



ADAC EIFELRUNDFAHRT

Oldtimerwandern mit historischen Automobilen

27. bis 30. August 2020



14. bis 17. September 2020

Weitere Informationen unter:
oldtimerwandern-nordrhein.de

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der ADAC Nordrhein, Sport und Ortsclubbetreuung, Luxemburger Straße 169, 50963 Köln schreibt vom 16. bis 19. Juli 2020 die Rheinlandfahrt aus. Start- und Zielort dieser Oldtimer-Wander-Veranstaltung mit historischen Motorrädern ist Clervaux (Clerf) in den Luxemburger Ardennen.

**Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein unter der Reg.-Nr.:
OLD – 01/07/2020 T am 02.10.2019 registriert/genehmigt.**

Das „Grüne Herz Europas“ Luxemburg-Eifel-Ardennen bietet mit seinen attraktiven Strecken eine traumhafte Kulisse für die Motorrad-Klassiker des letzten Jahrhunderts. Neben den Technik-Enthusiasten kommen auch die Natur- und Kulturliebhaber bei dieser Veranstaltung voll auf ihre Kosten. Auf bezaubernden Strecken verlaufen die Wander-Touren grenzüberschreitend durch die belgischen Ardennen Ostbelgiens. Im Juli ist es in der Region in der Regel angenehm warm und lädt somit hervorragend zum Oldtimer-Wandern mit dem Motorrad ein.

Der Begriff „Kraftfahrzeug-Wandern“ entstand in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Die Presse schwärmte damals: „Das Wandern mit dem Kraftfahrzeug ist Verbindung von Motorfahren und Kultur, von Natur und Technik, ist ein Erlebnis der Natur durch die Technik, eine Zeitlosigkeit und ein glückliches sich leiten lassen von der Landschaft, von der Sonne, von der Natur.“

In Anlehnung an diese Umschreibung hat der ADAC den Begriff „Oldtimer-Wandern“ kreiert und möchte diese Tradition wieder-aufleben bzw. weiterleben lassen.

2. Organisation

Organisationsleitung

Mirco Hansen
Jürgen Cüpper

Organisations-Team

Mitarbeiter und Helfer des ADAC Nordrhein e.V.

Fahrtleitung

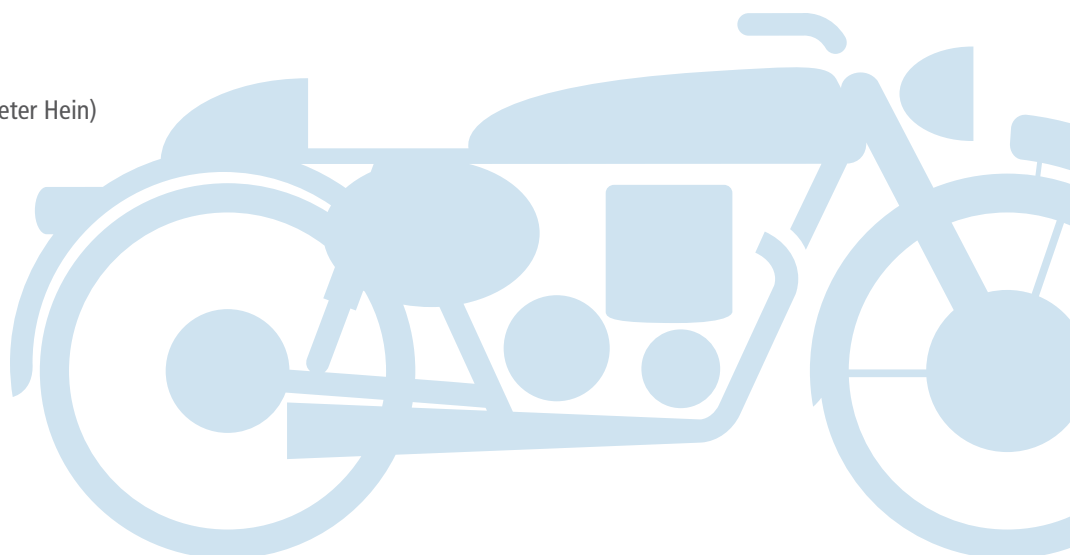
Jürgen Cüpper
Bernhard Weber

Technische Abnahme

ADAC Nordrhein e.V.

Pannenhilfe

ADAC Nordrhein Oldtimer-Service (Peter Hein)



3. Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung

Herzlich eingeladen, ihre Nennung abzugeben, sind alle Oldtimer-Freunde mit historischen und klassischen Solo- und Seitenwagenmotorrädern sowie Motorrollern bis Baujahr 1990.

Eine gesonderte Klasse für Sammler- und Liebhaberfahrzeuge ab Baujahr 1991 und jünger wird ebenfalls ausgeschrieben.

Für Fahrzeuge neueren Baujahres besteht die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung.

Das Teilnehmerfeld ist auf max. 80 Fahrzeuge begrenzt. Die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und ist unabhängig vom zeitlichen Eingang der Nennung. Alle bis zum Nennschluss eingegangenen Anmeldungen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Anschließend werden die Fahrzeuge je nach Bauart und Baujahr in entsprechende Klassen eingeteilt. Gibt es in einer dieser Klassen zu viele Nennungen, behält sich der Veranstalter vor, die Teilnehmer per Losentscheid zu ermitteln. Eine Ablehnung ist nicht anfechtbar.

Das Fahrzeug muss eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzen. Die in Deutschland zugelassenen roten „07er“-Kennzeichen haben ebenso Gültigkeit in Luxemburg. Ein entsprechender Versicherungsnachweis muss mitgeführt werden.

Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen des jeweiligen Landes entsprechen.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, zu denen sich die Teilnehmer durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift verpflichten, durchgeführt:

- der jeweils geltenden Straßenverkehrs-Ordnung
- der jeweils geltenden Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
- der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Ergänzungen hierzu
- den Auflagen der Genehmigungs- und Erlaubnisbehörden

4. Klasseneinteilung

Die Einteilung der Klassen nach Baujahren erfolgt in Anlehnung an die FIVA-Klassifizierungen.

Der Veranstalter behält sich eine Zusammenlegung von Klassen bei geringer Teilnehmerzahl vor.

Klasse	Baujahr
A/B	bis 1918
C	1919 bis 1930
D	1931 bis 1945
E	1946 bis 1960
F	1961 bis 1970
G	1971 bis 1990
H	Sonderklasse Tourenmotorräder
I	Sonderklasse klassische Roller
J	Sammler- und Liebhaberfahrzeuge ab 1991

5. Oldtimer-Wander-Touren

Die Oldtimer-Wander-Touren führen auf ausgewählten, für historische und klassische Motorrädern geeigneten Straßen durch die einzigartige Region der belgischen Ardennen.

Die Ardennen gehören zum Rheinischen Schiefergebirge, sind der walddreichste Teil Luxemburgs und werden auch als das Ösling bezeichnet. In Ostbelgien ist es eine Mischung aus ausgedehntem Waldgebirge und rauem Bergland. Niedere Hügelketten sind durchzogen von tiefen, vegetationsreichen Tälern. Hier findet sich eine natürliche Schönheit aus hügeliger Landschaft, bewaldeten Hochebenen und grünen Tälern sowie malerischen Ortschaften.

Der Prolog beträgt etwa 60 bis 80 km und die täglichen Basistouren betragen jeweils ca. 150 bis 180 km. Für Teilnehmer mit älteren Fahrzeugen besteht die Wahl eine kürzere Route zu fahren. Die Routen und Wanderpausen werden komplett ausgeschildert. Oldtimere wandern bedeutet stressfrei, entspannt, und ohne Orientierungsprobleme die Landschaft und die Sehenswürdigkeiten genießen.



Der Start zur jeweiligen Tagesetappe erfolgt gemäß Zeitplan in Clervaux/Luxemburg. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Einhaltung der jeweils geltenden Straßenverkehrsvorschriften, die ausgeschilderte Route innerhalb der in den Bordkarten vorgegebenen Zeitvorgaben zurückzulegen. Die Kontrollstellen der Wanderpausen sind nur innerhalb der in der Bordkarte angegebenen Zeitfenster geöffnet. Die Zeitfenster sind großzügig bemessen.

Die technische Betreuung bzw. Pannenhilfe während der Ausfahrten übernimmt der ADAC Nordrhein Oldtimer-Service.

Für die Wertung sind im Rahmen der Ausfahrten bei den Wanderpausen (WP's) Fragen zu den Motorrädern, den Oldtimer-Wander-Touren und der Regionen zu beantworten oder Sonderaufgaben zu absolvieren. Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Stationen und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich.

Die erreichbaren Punkte ergeben sich aus den Fahrtunterlagen. Proteste gegen das offizielle Ergebnis sind nicht zulässig.

6. Leistungen

Folgende Leistungen sind im Nenngeld enthalten:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung Rheinlandfahrt 2020
- Streckenausarbeitung und Ausschilderung der Oldtimer-Wander-Touren
- Individuelle Anfahrtsbeschreibung nach Clervaux/Luxemburg
- Eine Fahrermappe mit Fahrtunterlagen pro Fahrzeug
- Ein Startnummernschild pro Fahrzeug
- Rheinlandfahrt 2020 Poloshirt für Fahrer und Beifahrer
- Pannenhilfe und technische Betreuung durch den ADAC Nordrhein Oldtimer-Service während der gesamten Veranstaltung
- Magazin zur Rheinlandfahrt mit Programm und Präsentation aller Teilnehmerfahrzeuge*
- Donnerstag: Abendessen** im Saal Clervaux der Hotels Koener/International mit Begrüßung der Teilnehmer und Vorstellung der Veranstaltung
- Samstag: Empfang und festlicher Abend** mit Siegerehrung im Saal-Clervaux der Hotels Koener/International
- Pokale / Trophäen für die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung jeder Klasse
- Ein Gesamtsiegerpokal
- Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor
- Ein Erinnerungspräsent für Fahrer und Beifahrer
- Eine Teilnahmeurkunde für Fahrer und Beifahrer
- Veranstalterhaftpflichtversicherung

* soweit verwendbares Bildmaterial der Teilnehmerfahrzeuge mit der Nennung eingereicht wurde

** Getränke sind nicht im Nenngeld enthalten und sind daher individuell von den Teilnehmern zu bezahlen

7. Nennungen / Nenngeld

Nennschluss/Anmeldeschluss ist der 15. April 2020

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug besetzt mit einer Person (Fahrer) 350,- Euro.

Für jeden weiteren Beifahrer / Mitfahrer ist ein Nenngeld in Höhe von 165,- Euro zu entrichten.

Die Kosten für die Übernachtungen sind nicht im Nenngeld enthalten (siehe hierzu Punkt 8 der Ausschreibung / Hotel).

Nach vorläufiger Annahme der Nennung durch den Veranstalter erhält der Teilnehmer eine schriftliche Benachrichtigung mit der Rechnung über das Nenngeld und das Hotelzimmer. Der Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Erst damit erhält die Nennung Ihre Gültigkeit.

Bei Nichtberücksichtigung einer Nennung erfolgt eine schriftliche Information. Bei Absage der Rheinlandfahrt durch den Veranstalter erhält der Teilnehmer bereits bezahltes Nenngeld und die Kosten für das Hotelzimmer zurückerstattet.

Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes bzw. des Rechnungsbetrages. Stornierungskosten des gebuchten Hotels gehen zu Lasten des Teilnehmers.



ADAC Nordrhein e.V.
Sport und Ortsclubbetreuung
Jürgen Cüpper
50963 Köln

ANMELDUNG/NENNUNG

(Bitte bis 15. April 2020 vollständig ausgefüllt an oben stehende Adresse senden!)

Fahrer

Beifahrer/Mitfahrer

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße / Haus-Nr.

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort / Land

PLZ / Wohnort / Land

Geburtsdatum / Geburtsort

Geburtsdatum / Geburtsort

Telefon mit Vorwahl (tagsüber)

Telefon mit Vorwahl (tagsüber)

Mobiltelefon

Mobiltelefon

E-Mail

E-Mail

Ich bin / Wir sind Mitglied im ADAC

Mitgliedsnummer

Mitgliedsnummer

S M L XL XXL

S M L XL XXL

Konfektionsgröße

Konfektionsgröße

Falls abweichende Größen gewünscht werden, bitte angeben.



Ich/wir beabsichtigen wie folgt mit dem Oldtimer-Motorrad nach Euskirchen anzureisen:

- direkt mit dem Oldtimer-Motorrad
- mit Transportfahrzeug
- Pkw mit Anhänger

Gewünschte Unterbringung

Hiermit buche(n) ich (wir) folgendes Zimmer für drei Übernachtungen (16. – 19.07.2020)

Hotel International**** (www.interclervaux.lu)

- Einzelzimmer: 315,00 Euro
- Doppelzimmer: 411,00 Euro (Komplettpreis für 2 Personen)

Hotel Koener*** (www.koenerclervaux.lu)

- Einzelzimmer: 315,00 Euro
- Doppelzimmer: 411,00 Euro (Komplettpreis für 2 Personen)

Ich / wir beabsichtige(n) früher anzureisen und / oder später abzureisen.
Daher benötige(n) ich (wir) das Hotel in Clervaux insgesamt im Zeitraum:

vom _____ bis _____

Die Kosten pro weitere Übernachtung betragen 1/3 des oben aufgeführten Preises.



DATENBLATT

Ich/Wir möchte(n) mit folgendem Fahrzeug teilnehmen:

Hersteller / Modell	Hubraum	PS	Baujahr	Kennzeichen
---------------------	---------	----	---------	-------------

Bitte legen Sie ein Farbfoto Ihres Fahrzeugs bzw. einen Ausdruck der per E-Mail versandten Bild-Datei sowie eine Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs bei.

Kurze Geschichte bzw. Lebenslauf ihres Oldtimers mit dem Sie an der Rheinlandfahrt teilnehmen möchten:



Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Rheinlandfahrt 2020 teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung für den Fahrzeugeigentümer erklärt der Unterzeichner uneingeschränkter Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs zu sein.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass diese Zusicherung unrichtig ist, stellt er sämtliche, gegebenenfalls auf Grund dieser falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von den Ansprüchen des dann Berechtigten frei.

Der Fahrzeugeigentümer erklärt sein Einverständnis, dass das im Nennformular näher bezeichnete Fahrzeug für die Veranstaltung von den Teilnehmern (Fahrer/Beifahrer) uneingeschränkt genutzt werden kann. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt.

Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die ihm am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Soweit dem Eigentümer Schäden am Fahrzeug entstehen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, so bleiben diese gegen den Schädiger gerichteten Ansprüche von dem Haftungsverzicht unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Mit-/Beifahrer bzw. Begleitperson

Unterschrift Mit-/Beifahrer bzw. Begleitperson

Unterschrift Mit-/Beifahrer bzw. Begleitperson

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung zur Rheinlandfahrt 2020 an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er (Sie) bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.

Nennungen sind unter Verwendung des in der Mitte dieser Ausschreibung eingeklebten Anmeldeformulars zu senden an:

ADAC Nordrhein e.V.
Sport und Ortsclubbetreuung
Jürgen Cüpper
50963 Köln

Der genaue Typ des Motorrads (Hersteller, Modell, Hubraum, PS, Baujahr) sowie das amtliche Kennzeichen sind unbedingt anzugeben.

Die Nennung muss vom Fahrer und Eigentümer (sowie vom evtl. mitfahrenden Beifahrer) unterschrieben sein und wird innerhalb von drei Wochen nach Nennschluss bestätigt bzw. zurückgeschickt.

Der Nennung ist eine Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs und ein Farbfoto (vorzugsweise in digitaler Form) des Fahrzeugs in guter Qualität beizufügen. Selbstverständlich ist auch eine Übermittlung digitaler Bilddaten per E-Mail an (Juergen.Cuepper@nrh.adac.de) oder auf Datenträger möglich.

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

8. Hotel / Unterbringung Teilnehmerfahrzeuge

Die Teilnehmer sind im Zentrum von Clervaux/Luxemburg in nachfolgend aufgeführten Hotels untergebracht:

Hotel International**+** www.interclervaux.lu
Hotel Koener*** www.koenerclervaux.lu

Die zwei Hotels sind direkt miteinander verbunden.
Die Kosten für die Übernachtungen sind nicht im Nenngeld enthalten.

Hotel International oder Hotel Koener

3 Übernachtungen für 2 Personen im Doppelzimmer: 411,00 Euro
3 Übernachtungen für 1 Person im Einzelzimmer 315,00 Euro

inklusive:

- Teilnahme am reichhaltigen Frühstücksbuffet im jeweiligen Hotel
- Freier Zugang zum Wellness-Center (800 m²)
- Mehrwertsteuer

Die Hotelzimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr, am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Bei vorzeitiger Anreise kann das Gepäck im Kofferraum des Hotels abgestellt werden.

Motorräder können in der hoteleigenen Tiefgarage abgestellt werden. Ein Teilbereich ist für die Veranstaltung reserviert; die Parkgebühren sind im Nenngeld enthalten. Für eine Bewachung der Teilnehmerfahrzeuge ist gesorgt.

Neben den o.a. Hotelunterkünften besteht auch die Möglichkeit, selbständig einen Platz auf dem Campingplatz in Clervaux zu buchen: <https://www.camping-clervaux.lu>



9. Abnahme

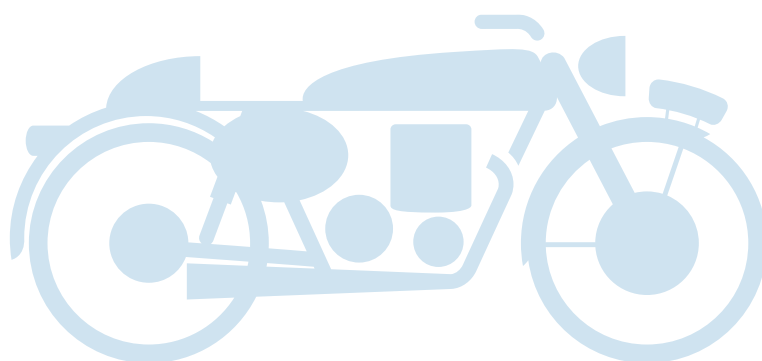
Bei der Dokumenten- und technischen Abnahme in Clervaux müssen Fahrer und Beifahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten, Überprüfung der Verkehrssicherheit etc.). An dem Fahrzeug ist das vom Veranstalter gestellte Startnummernschild anzubringen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. den jeweiligen Bestimmungen ihres Landes entsprechen.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein
- Fahrzeugschein bzw. Fahrzeugscheinheft bei roten "07er"-Kennzeichen (D)
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer / Beifahrer aktuelle Informationen zum Ablauf sowie die Fahrtunterlagen und die Bordkarten der Wander-Touren.



10. Vorläufiger Programmablauf / Zeitplan (alle Zeiten sind ca. Zeiten)

Donnerstag, 16. Juli 2020

bis 15:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer in Clervaux
11:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Anmeldung, Ausgabe der Fahrtunterlagen anschließend Check-In im Hotel
ab 14:00 bis 16:30 Uhr	Start zum Prolog zur Einstimmung (ohne Wertung)
20:00 bis 22:30 Uhr	Begrüßungsabend mit Fahrerbesprechung und gemeinsamen Abendessen im Saal Clervaux (Hotel Koener/International)

Freitag, 17. Juli 2020

ab 09:00 Uhr	Start zur 1. Tagestour
ca. 12:30 Uhr	individuelle Mittagspause
ab 17:00 Uhr	Ankunft 1. Fahrzeug im Tagesziel Abend zur freien Verfügung

Samstag, 18. Juli 2020

ab 09:00 Uhr	Start zur 2. Tagestour
ca. 12:30 Uhr	individuelle Mittagspause
ab 17:00 Uhr	Ankunft 1. Fahrzeug im Tagesziel
ab 20:00 Uhr	Empfang und festlicher Abend im Saal Clervaux (Hotel Koener/ International) mit Abendessen und anschließender Siegerehrung

Sonntag, 19. Juli 2020

individuelle Rückreise der Teilnehmer oder Verlängerungstag(e) zur freien Verfügung

11. Wertung und Preise

Sieger ist jeweils das Team, das nach allen Wanderpausen die wenigsten Punkte im Gesamtklassement bzw. in seiner Klasse aufzuweisen hat. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das Alter der Fahrzeuge. Tritt auch hier ein Gleichstand auf, entscheidet das Alter des Fahrers.

Pokale/Trophäen erhalten:

- Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung jeder Klasse
- Ein Gesamtsiegerpokal der Rheinlandfahrt

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Preise vor.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

13. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Rheinlandfahrt 2020 teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Teilnehmer, sei es als Fahrer, Beifahrer, Bewerber erklärt mit Abgabe dieser Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, und zwar gegenüber

- den ADAC Regionalclubs;
- dem Veranstalter;
- den Serienorganisatoren;
- den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten;
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- den Behörden;
- sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen.

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des vorgenannten enthafteten Personenkreises beruhen.

Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliches als auch für fahrlässiges Verhalten.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten vorgenannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des Vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche und außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung.

Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt, das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers beizubringen. Sollte der Teilnehmer dieses bei Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er den vorgenannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

14. Allgemeine Bestimmungen

Für diese Ausschreibung (Stand 19.09.2019) sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.

VIELEN DANK...

... sagt der ADAC Nordrhein e.V.
an die Sponsoren und Partner der Veranstaltung.





WWW.RHEINLANDFAHRT.DE